

Niederschrift

über die 2. Verwaltungsausschuss-Sitzung am Donnerstag, den 14.03.2013, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Dienstbier, Adolf Volkmar

Mayer, Christian

Ochs, Gerald

Höpfel, Ruth

Horlamus, Alexander

Pohl, Adolf

Grand, Martin

Kern, Hans

Herrmann, Karl-Heinz

Lang, Thomas

Stellvertreter

Breuer, Björn

Vertreter für Herrn Stadtrat Ittner

Deuerlein, Rainer

Vertreter für Frau Stadträtin Reichenberger

von der Verwaltung

Schriefer, Roland

Taubmann, Udo

Wamser, Karin

Schriftführer/in

Schönwald, Friederike

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Reichenberger, Petra

Ittner, Frank

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Verwaltungsausschusses sowie die Mitglieder der Verwaltung zur 2. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschriften der 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18.10.2012 und 1. Sitzung vom 07.02.2013

Beschluss:

Die Inhalte der Niederschriften über die 6. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 18.10.2012 und der 1. Sitzung vom 07.02.2013 werden genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

**2 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 bis 2010 der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband;
Beratung und Beschlussfassung über die Bereinigung der Prüfungsfeststellungen und Erteilung der Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahre 2005 bis 2010**

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2005 bis 2010 der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband in der Form des Prüfungsberichtes vom 04.05.2012. Ebenso nimmt der Verwaltungsausschuss Kenntnis von der Erledigung der Prüfungsfeststellungen durch die Verwaltung vom 12.12.2012 und der Anerkennung durch das Landratsamt Nürnberger Land vom 17.12.2012.

1. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Anerkennung der Erledigung der Prüfungsfeststellungen zur Beschlussfassung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für die Jahresrechnungen 2005 bis 2010 der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

An der Beschlussfassung über die Entlastung hat der Erste Bürgermeister nicht mitgewirkt (Art. 49 GO).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

**3 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2005 bis 2009 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband;
Beratung und Beschlussfassung über die Bereinigung der Prüfungsfeststellungen und Erteilung der Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahre 2005 bis 2009**

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2005 bis 2009 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz bzw. der Jahresrechnungen 2005 bis 2008 der J.F. Barth'schen Stiftung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband in der Form des Prüfungsberichtes vom 06.05.2011. Ebenso nimmt der Verwaltungsausschuss Kenntnis von der Erledigung der Prüfungsfeststellungen durch die Verwaltung und der Anerkennung durch das Landratsamt Nürnberger Land vom 22.06.2012 und 06.02.2013.

1. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Anerkennung der Erledigung der Prüfungsfeststellungen zur Beschlussfassung.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, für die Jahresrechnungen 2005 bis 2009 der Stadt Lauf a.d.Peg. und die Jahresrechnungen 2005 bis 2008 der J.F. Barth'schen Stiftung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

An der Beschlussfassung über die Entlastung hat der Erste Bürgermeister nicht mitgewirkt (Art. 49 GO).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

4 Antrag der Lebenshilfe im Nürnberger Land auf Förderung einer Reittherapieanlage in Lauf-Schönberg im Rahmen der Inklusion

Herr Taubmann erläutert, dass der Verein Lebenshilfe im Nürnberger Land e. V. mit Schreiben vom 22. Januar 2013 einen Zuschuss zur Förderung seiner Reittherapieanlage in Lauf – Schönberg aus dem Förderprogramm für inklusive Vorhaben in Lauf beantragt hat.

Zur Begründung des Antrags trägt der Verein vor, dass in dem Therapiezentrum insbesondere mit Menschen gearbeitet wird, die Entwicklungsschwierigkeiten haben. Gerade Kinder aus Frühförderung und integrativen Tagesstätten sowie Kinder und Jugendliche aus der Heilpädagogischen Tagesstätte und aus Jugendhilfeheimen können über den Therapiepartner Pferd besser auf ihren Weg in die Gesellschaft unterstützt werden (Inklusion).

Auch Betreute der Moritzbergwerkstätten und der Wohngruppen sowie der Außenwohngruppen für Menschen mit Behinderung nehmen die Reittherapie in Anspruch.

Die Versorgung der Tiere erfolgt durch Mitarbeiter mit Handicap der Moritzbergwerkstätten sowie durch ehrenamtliche Reiterinnen und Reiter gemeinsam. Zusätzlich gibt es zwei inklusive Voltigiergruppen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Entwicklungseinschränkungen.

Die Lebenshilfe hat mit Schreiben vom 07.02.2013 die Kosten für die Anlage mit insgesamt 495.800,-- Euro brutto angegeben. Nach Abzug der Fördermittel aus der „Aktion Mensch“ und weiteren zweckgebundenen Spenden verbleibt ein Eigenmittelanteil in Höhe von 227.000,-- Euro bei der Lebenshilfe.

Bereits im Zusammenhang mit der Reithalle des Reit- und Fahrvereins Heuchling hatte die Lebenshilfe einen Antrag für diese Reithalle gestellt und um Förderung in Höhe von 18.900,-- Euro gebeten.

Nun ergibt sich aus den aktuellen Kosten und dem Eigenanteil der Lebenshilfe bei analoger Anwendung der Vereinsförderrichtlinien ein Förderbetrag in Höhe von 10 % der Eigenmittel. Dies entspricht einem Betrag i. H. v. 22.700,-- Euro.
Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle Soziale Sicherung 1.4980.9880 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Verein Lebenshilfe im Nürnberger Land e. V. zum Betrieb seiner Reittherapieanlage in Lauf – Schönberg im Wege der Förderung von Inklusionsmaßnahmen eine einmalige Förderung i. H. v. 10 % des Eigenmittelanteils, höchstens jedoch einen Betrag von 22.700,-- Euro, aus der o. g. Haushaltsstelle zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

5 ÖPNV - Laufer Stadtverkehr

Herr Schriever nimmt Bezug auf die verschiedenen Sitzungsvorlagen und Sachvorträge zum ÖPNV, informiert über den aktuellen Sachstand und stellt die aktuellen Fragen zur notwendigen Entscheidung vor.

Der Landkreis ist nach wie vor Aufgabenträger des ÖPNV im Landkreis Nürnberger Land und des Laufer Stadtverkehrs. Bislang war er für den Laufer Stadtverkehr auch Konzessionär. Die Konzession, die noch bis 2017 läuft, wurde nun bereits zum 01.01.2013 an die neu gegründete Fa. Stadtbus GmbH übertragen. Geschäftsführer ist Herr Kugler, der mit der Fa. Meidenbauer bislang bereits den Stadtverkehr Hersbruck bedient. Er wird den Wechsel der Konzession voraussichtlich Ende April in der Stadtrat-Sitzung vorstellen.

Der Landkreis hat den Fahrbetrieb vertraglich an die Fa. Sebold Reisen aus Pottenstein vergeben. Dieser Vertrag hat sich ungekündigt bisher jährlich verlängert und läuft nun nach Kündigung zum 30. April 2013 aus. Bis dahin, d.h. von Januar bis April 2013, ist der Landkreis Auftraggeber, die Stadtbus GmbH Konzessionär und die Fa. Sebold das fahrende Unternehmen.

Die Stadt Lauf a.d. Pegnitz ist nach wie vor assoziierter Vertragspartner des Landkreises.

Ab dem 1. Mai 2013 wird die neugegründete Stadtbus GmbH dann Konzessionär und das fahrende Unternehmen sein und damit die geänderten EU-Richtlinien erfüllen, die das Vorhandensein eines Betriebsleiters und die Bereitstellung des Fahraufkommens von mindestens der Hälfte verlangt.

Für die Stadt Lauf verändert dies die rechtlichen Rahmenbedingungen deutlich, als dass nun nicht mehr der Landkreis alleiniger Ansprechpartner ist, der bei verschiedenen notwendigen Entscheidungen einzubinden ist.

Wie in der zugeleiteten Informationsvorlage vom 08.03.2013 mitgeteilt, hat nun am Montag, 11.03. das Gespräch beim Landratsamt stattgefunden. Die wichtigsten aktuellen Informationen sind anschließend dargestellt. Aktuell ist die Stadt Lauf a.d. Pegnitz hinsichtlich eines Punktes angefragt, zu dem auch der nachstehende Beschluss aus Sicht der Verwaltung formuliert wurde.

Der Landkreis als Aufgabenträger des ÖPNV hat mit der Fa. Stadtbus GmbH einen neuen Verkehrsdurchführungsvertrag geschlossen. Als Basis des Vertrages dient in Ausstattung und Umfang der bisherige Laufer Stadtverkehr. Seitens des Landkreises wird Grundlage für künftige Kostenübernahmen das Grenzwertmodell im nächsten, noch zu verabschiedenden Nahverkehrsplan sein. Dies beinhaltet die Handhabung des Landkreises, sich maximal in Höhe des Status Quo am ÖPNV zu beteiligen. Eine Beteiligung an den zusätzlichen Kosten für Erdgasbusse wie in Hersbruck wird es nicht geben.

Ebenso hat sich die Förderkulisse für Zuschüsse bei der Beschaffung von Erdgasbussen deutlich verschlechtert. Daher sieht das Landratsamt keine Erdgasbusse vor.

Die Kostenteilungsvereinbarung mit der Stadt Lauf wird unter Kenntnisnahme dieses Verkehrsdurchführungsvertrags geschlossen, der aber noch nicht vorliegt. Damit wird die Stadt Lauf a.d. Pegnitz künftig in die Lage versetzt, weitergehende Anforderungen an das Fahrangebot direkt mit den entsprechenden Verkehrsunternehmen vereinbaren zu können.

Die Verwaltung empfiehlt, dem vom Landkreis definierten Standard zur Ausstattung des Laufer Stadtverkehrs zu folgen.

Nach einem kurzen Wortwechsel zwischen den Ausschussmitgliedern und Beantwortung aller Fragen durch die Verwaltung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

Der Stadtrat beschließt, die bisherigen Anforderungen der Stadtbusse an die Antriebstechnik, unter Berücksichtigung der aktuellen Abgasnormen, und des bestehenden Angebots des Laufer Stadtverkehrs bezüglich Fuhrpark und Fahrplanangebots beizubehalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0

Außerhalb der Tagesordnung

Herr Stadtrat Pohl fragt im Auftrag von Herrn Dr. Seitz an, warum in Kuhnhof noch die alten Fahrpläne angebracht sind und warum das Anrufsammeltaxi gebraucht wird.

Vorsitzender erwidert, dass die Linie eingerichtet ist und sagt eine Überprüfung zu.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 20:09 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 27.06.2013

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Schönwald
Verw. Ange.